

Fraktion Ennigerloh

Vorsitzender: Guido Gutsche

privat 025 24/4870 Fax: 02524/951 434

dienstl. 025 81/924 2381 e-mail:

mobil 0170/311 46 70 ggutsche@aol.com

CDU Fraktion Ennigerloh, Homanns Kämpe 17 b, 59320 Ennigerloh

Datum

04.02.2014

An
Stadt Ennigerloh
Herrn Bürgermeister Lülff
Rathaus

59320 Ennigerloh

Haushaltsplan 2014

Investitionen in Sportstätten

HHPLE S. 225 ff./Wirtschafts- und Bäderbetrieb/Investitionsplan

Sehr geehrter Herr Lülff, sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen,

in den Vorjahren wurden bereits erhebliche Investitionen in den Erhalt und den Neubau der städtischen Sportstätten getätigt.

Die Förderung des Sports ist eines der größten freiwilligen Leistungspakete der Stadt Ennigerloh an ihre Bürger. Ein Leistungspaket, das im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzepts erhebliche Einschnitte erfahren würde (s. Antrag der CDU zum Finanzplanungszeitraum und die dortigen Ausführungen zu den Grundsätzen einer Haushaltssicherung)

Gerade im Rahmen einer Haushaltssicherung würde sich im Sektor der freiwilligen Leistungen eine Ausweitung der städtischen Verschuldung verbieten.

Bereits die vom Bürgermeister vorgesehenen Sportstättenplanungen für 2014 müssen kreditfinanziert werden. Alle darüberhinausgehenden Maßnahmen ab 2015 würden dann den Sparvorgaben eines Haushaltssicherungskonzepts zum Opfer fallen.

Die CDU-Fraktion schlägt daher eine grundsätzlich andere Vorgehensweise zur langfristigen Sicherstellung der Sportinfrastruktur vor.

Verbietet sich eine dauerhafte Verschuldung der Stadt, käme alternativ die Schaffung eines jährlichen Sportinvestitionsbudgets in Frage, dessen Höhe durch die Anhebung der Grundsteuer B (50%-Punkte entsprechen rund 332.000 €/bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus mit 400qm-Grundstück sind dies rund 30 Euro/Jahr) „zweckgebunden“ finanziert werden könnte.

Die CDU-Fraktion würde die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ennigerloh daher vorab befragen wollen, ob sie dazu bereit wären.

Die CDU-Fraktion beantragt daher:

- 1) Zeitnah eine **Bürgerbefragung** durchzuführen.

Inhalt soll sein, ob die Bürger bereit wären, für Investitionen in den Sportbereich (Fußballplätze, Vereinsheime, Freibad etc.) eine „zweckgebundene“ Erhöhung der Grundsteuer B (als freiwillige Selbstbindung) zu akzeptieren.

Dabei sollten Alternativen über die Höhe des jährlichen Investitionsbudgets mit entsprechendem Steuersatz und der Auswirkung auf den Durchschnittshaushalt dargestellt werden.

- 2) Zur Vorbereitung soll das Sportstättenkonzept in allen Ortsteilen seitens der Verwaltung in **Bürgerversammlungen** vorgestellt werden.
- 3) Unter der **Regie des Stadtsportverbands in Zusammenarbeit mit dem SKSS** oder einem zu bildenden Sportausschuss, in dem die betroffenen Vereine Rederecht haben sollen, soweit ihre Investitionsmaßnahmen betroffen sind, soll erstellt werden:
 - a. Ein Maßnahmenkatalog nach Dringlichkeit.
 - b. Die Bestimmung notwendiger Ausbaustandards.
 - c. Die Art der finanziellen Beteiligung der Vereine, die sich auch prozentual an der Höhe der Gesamtinvestition orientieren soll (d.h. je kostengünstiger die Maßnahme, umso geringer die Beteiligung. Damit werden Fehlanreize vermieden.)
- 4) Der Rat entscheidet über den Beginn der Maßnahmen nach der erstellten **Prioritätenliste**, vorhandenem Eigenanteil sowie schlüssigem Finanzierungs- und Gesamtkonzept.
- 5) Nach **Abschluss des Investitionskatalogs** soll die „zweckgebundene“ Grundsteuererhöhung wieder zurückgenommen werden.

Mit dieser Vorgehensweise wäre die Durchführung der Sportinvestitionen auch in Zeiten knapper Kassen möglich.

Sollten die Bürgerinnen und Bürger mit der oben vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht einverstanden sein, könnten die gewünschten Investitionen im freiwilligen städtischen Bereich nur nach jeweiliger Rechts- und Finanzierungslage vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Guido Gutsche